Ericheint midentlich 2 Dal Dienstag und Freitag.

Abonnementepreis vierteljahrlich 1 Mart. Gine einzelne Rummer toftet 10 Bi.

Inferatenannahme Rontags u. Donnerstags bis Mittag 12 Uhr.

## Wochenblatt Wilsdruff, Tharandt,

Erfcheint wochentlich 2 Mal Dienstag und Freitag

Abonnemeniepteis vierteljährlich 1 Mart Gine einzelne Rummer foftet 10 Bf.

Inferatenannahme Montage u. Donnerstage bis Mittag 12 Ubr

Mossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Umtsblatt

für Die Königl. Amtshauptmanuschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Bierundvierzigfter Mahrgang.

Mr. 8.

Freitag, ben 25. Januar

1884.

Aufgebot.

Bon bem unterzeichneten Amtsgerichte ift behufs Ermittelung ber unbefannten Erben bes am 10. Auguft 1807 gu Großenhain geborenen und am 8. Rovember 1883 ju Bergog swal de verftorbenen Tagarbeiters Friedrich Gottlieb Rregichmar, hinterlaffenen außerehelichen Cohnes Johannen Augusten Glafer, Schulmeisterstochter aus Blochwis, auf Antrag des bestellten Rachlagvertreters, bes Rechtsanwalts Commer hier,

der 9. April 1884 Bormittags 10 Ubr

jum Anfgebotstermin beftimmt worden.

Es werden baber etwaige Erbintereffenten hiermit aufgefordert, fpateftens in dem Aufgebotstermin zu erscheinen, über ihre Berfonen fich auszuweisen und ihre Anspruche und Rechte anzumelden, widrigenfalls ber Rretichmar'iche Rachtag fur erblos angeseben und den Befegen gemäß über benfelben verfügt werden wirb. Biladruff, ben 21. Januar 1884

Das Rönigliche Umtsgericht. Dr. Gangloff.

Bon bem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht foll

den 3. April diefes Jahres

bas dem Sattler Rriedrich Ernft Rratich in Derzogswalde jugehorige Saus - und Garten - Grundftud Ro. 13 b des Brand. fatafters, Do. 450 bes Flurbuchs und Fol. 85 bes Grund - und Spothetenbuchs für Bergogsmalbe, vormals Oberreinsberger Antheils, welches Grundftud am 15. Januar 1884 ohne Berudfichtigung ber Oblaften auf

4425 Mart -gewürdert worben ift, nothwendiger Beije verfteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiefiger Gerichtsstelle aushangenden Anschlag hierdurch befannt gemacht wirb.

Bilsbruff, am 18. Januar 1884.

Königliches Umtsgericht. Dr. Gangloff.

## Engesgeichichte.

Der "Röln. 3tg." geht aus Berlin von anscheinend offiziofer Seite eine bemertenswerthe Bufchrift über bas deutich ofterreichische Bunbnig gu. Siernach find bie gegenseitigen Berpflichtungen boch weitergebende als bisher angenommen wurde. Die Bundespflicht ber Waffengenoffenichaft foll ichon bann eintreten, wenn Deutschland ober Defterreich angegriffen wird und die Befahr nabe liegt, bag eine zweite Macht fich mit der angreifenden verbinden werbe. Bei ber angreifenden Macht fei fur Deutschland junachst nur an Frankreich, für Defterreich an Rugland gebacht. Gei aber das Bundnig nur jur gegenfeitigen Garantie Des Befitftandes geichloffen, fo muffe Stalien, gehore es wirflich mit gur Alliang, fich ebenfalls bie Bewährleiftung feines Befitftandes ausbedungen haben. Weiter wird in ber Bufchrift ausgeführt, daß die Behauptung, Italien habe fich nur dagu verpflichtet, Defterreich nicht anzugreifen, nicht gutreffen tonne, es mare bei einem großen Rriege fur Italien bochft unvortheilhaft, neutral gu bleiben, benn es fonne nur durch Theilnahme an einem fiegreichen Rriege wieder in den Befit von Rigga, Savoyen und Corfita gelangen. Schließlich wird verfichert, daß eine Storung bes europaischen Friebens in nachfter Beit nicht zu erwarten fei und bag namentlich Rug. land fortbauernd bie friedlichften Gefinnungen an ben Tag lege.

Der Feldmarichall v. Manteuffel, Statthalter in Elfaß-Lothringen, mar in Berlin und hat dem Raifer Rechenschaft über die Grundfate feiner Bermaltung abgelegt. Er bat viele mit feiner Art gu regieren überraicht. Er fuchte bie "Dotabeln" gu fodern und gerabe mit benjenigen fich gu befreunden, Die als Die erbittertften Gegner ber Einverleibung gelten, mit dem Abel, ber fatholifchen Beiftlichfeit und ben reichen Sanbelsherren. Bar biefe Dethobe von vornherein falich? Schwerlich; benn ber handelt meift richtig, ber fich bes ichwerften Studes feiner Arbeit zuerft entledigt. Gin fiegreicher Felbherr, mit großer Dachtfulle von feinem Monarchen ausgestattet, fonnte er am leichteften dem halsftarrigen Wegner einen Schritt entgegenfommen, ohne fich etwas zu vergeben. Dieje Leute fonnen nun nicht mehr lagen, man habe fie mit bem Gabel in der Fauft regieren wollen. Bum Biele aber hat fein Regiment nicht geführt, das ertennt er jest felbft an; baber feine Rlage über ben rudfichtslofen Angriff Born bon Bulachs und über ben Beifall bes Landesausichnffes über beffen Auftreten. Sein Unmuth lagt fich begreifen; er hatte biefe Leute mit größter Ritterlichfeit behandelt und erwartete Berfohnung und Schiden in Die Lage. Die Rotabeln find aber einmal burd und burch frangofifden Geiftes und Ginnes, traumen nur bon Biedervereinigung mit Franfreich und Sinnesanderung ift nicht zu erwarten. Diefe wird nur bei ber Daffe bes Bolfes, Die weniger frangofirt ift, mit ber Beit burchbringen.

Das neue Biener Rathhaus burfte nach feiner Bollenbung wohl ber theuerste berartige Bau ber Welt fein. Die Gesammtfoften ftellen fich nach ben letten Rachforderungen bes Oberbaurathe Schmidt nunmehr auf 14,300,000 Bulben, Die Ueberichreitung gegenüber bem erften Roftenanichlage beträgt 4,300,000 Bulben. Dabei ift gu beachten, bag ber ungeheure, in ber beften Begend ber Stadt belegene Bauplat nicht erft erworben zu werden brauchte, fondern fich bereits im Befite ber Stadt befand.

Die foziale Frage fleigt am Borizonte der frangolischen Republit wie eine buntle Botte empor. Dem erften Arbeitermeeting in Baris von vorvoriger Woche find bereits andere gefolgt und auf allen wird eine brobende Sprache geführt gegen die Regierung, fogar Die in ber frangolifchen Sanpiftadt fehr gahlreid; vertretenen Enmpen-

fammler nehmen eine brobende Saltung an. Gie fühlen fich in ihrem Gewerbe beeintrachtigt burch eine Berfügung bes Seineprafeften, welche bie Sausbefiger anweift, ben Rebricht, welcher bisher einfach auf Die Strafe geworfen wurde, in befonderen Raften an Die hierzu autorifirten Abfuhrgefellichaften gelangen gu laffen, und es verlangen unn Die Bumpenfammler vom Seineprafetten Die Burudnahme ber betreffenden Berordnung. Die rabitale Bartei thut natürlich Miles, um bie herrichende Ungufriedenheit zu vermehren und jedenfalls wird fie auch die theilweise Uebernahme bes Budgets ber Barifer Boligeiprafettur auf bas Minifterium bes Innern, welche bie Deputirtentammer am Montag mit 284 gegen 213 Stimmen beichloß, für ihre Zwede ausbeuten. Es wird aber verfichert, bag bas Minifterium Ferry einer eventuellen fogialiftischen Erhebung mit Rube entgegenfebe, ba bie Urmee burchaus zuverläffig fei. Die Lumpenfammler bielten unter freiem Simmel eine Berfammlung, um gegen die Berordnung bes Brafetten, wonach die Sammlung ber Abfalle einer Befellichaft übergeben werden foll, ju proteftiren. Biele Beiber waren anmefend. Die Lumpensammler, meift friedfertige Leute, beflagten fich bitter. "Bas follen wir thun," fragte ber Brafibent, "fonnen wir benn fo leben? Und unfere Beiber und Rinder, mas foll aus ihnen werben? Bir haben ichon genug durch die Rrife gelitten, das mar wirflich nicht ber Moment, uns fo gu treffen; 30,000 Menichen fteben ba ohne Brot." Die Berfammlung acceptirte ben beantragten Broteft. Uebrigens fteht die Bevolferung auf ihrer Seite, ber Befehl des Brafeften wird nur wenig befolgt. Die Oppositions Blatter eröffnen Substriptionen für die armen Leute.

Die englische Regierung bat fich enblich zu einer That aufgerafft, welche Beugniß bavon giebt, baß fie fur bas Schicffal bes Suban benn doch größere Theilnahme befige, als fie bisher jugeben wollte. Die Dinge in jener Begend haben in ber letten Beit eine fehr traurige Wendung genommen nicht blos vom politischen, fonbern auch vom allgemein menichlichen Standpunft. Der Bertreter Englands in Egupten hatte mit allem Rachbrucke ber Regierung bes Rhebive empfohlen, ben Gudan aufzugeben, und als Sheriff Bafcha nur einen Augenblid gogerte, Diefer Empfehlung fofort Rechnung gu tragen, wurde er fammt feinem Minifterium bes Amtes entfest, weil bas Rabinet von St. James an bem Gedanten fefthielt, bag feine Empfehlung und fein Rathichlag fur jede egpptische Regierung ber Charafter eines Befehls haben muffe, gegen ben ein Bideripruch nicht erlanbt fei. Run murde ein den Englandern gefügiges Rabinet unter ber Bremierschaft Rubar Bafchas eingefest und bas Erfte, mas biefes Rabinet that, war die Beifung, bag ber Gudan aufzugeben fei, und baß die von Bafer Baicha begonnenen Bertheibigungsmaßregeln gu fiftiren feien. Erft nachdem biejer Befehl proflamirt worben, erging an die Behorden in Chartum und anderen Orten des Gudan Die Beifung für die Raumung ber betreffenden Blate feitens ber Garnifonen und ber bort lebenden Egypter und Europäer das Rothige vorzusorgen. Diefe Befehle tamen einigermaßen fpat, fo daß die größte Sorge borwaltet, ob es benn auch möglich fein werde, bei ben ungeheuren Ents fernungen, welche die Stadte bes Sudan von Egupten trennen, Die egyptischen Truppen und Die europäischen Rolonien aus jenen Gebieten ungefährbet und ohne Rataftrophe in Gicherheit gu bringen. Die Stamme bes Guban haben fich faft alle fur ben Dabbi erflart. Die Sorben bes letteren find ichon im Anguge gegen Chartum. In El Obeid haben fie ohne Erbarmen alle egyptischen Beamten bom oberften bis jum unterften einfach maffafrirt. Dan befürchtet, bag, wenn ber Dahbi Chartum erreicht, noch ehe bie Garnifon und bie Europaer bie Stadt verlaffen haben, biefes Beifpiel in furchtbarer Beife wiederholt werden fonnte.

